

Anforderungen an den Stall:

| | |
|--|---|
| Stallfläche (= nutzbare Fläche) | bis zum 28. Lebenstag: max. 35 Tiere und max. 21 kg Lebendgewicht/m ² danach: max. 10 Tiere und max. 21 kg Lebendgewicht/m ² <u>bei Vorhandensein eines konformen Außenklimabereichs (siehe Seite 3):</u> ab dem 29. Tag: max. 12 Tiere/m ² und max. 28 kg Lebendgewicht/m ² <u>in beweglichen Ställen:</u> max. 16 Tiere/m ² und max. 30 kg Lebendgewicht/m ² |
| Gesamtnutzfläche | max. 1.600 m ² |
| Tierzahl je Stall | max. 4.800 |
| Scharrraum | mindestens 1/3 der Stallfläche |
| Fensterfläche | ausreichend, mindestens 3 % der Stallfläche |
| Fressplatz | ungehinderter Zugang zu ausreichend Futtertrögen, mindestens: Futterband: 3 cm/Tier Rundtrog: 1,5 cm/Tier |
| Tränken | ungehinderter Zugang zu ausreichend Tränken, mindestens: Tränkerinnenseite: 2,5 cm /Tier Rundtränke: 1,5 cm /Tier 1 Nippel/Cup/15 Tiere |
| Licht | ausreichender Tageslichteinfall, Licht (einschließlich Kunstlicht) max. 16 h, mind. 8 h Nachtruhe kein Dämmerlicht während der Nachtruhe |
| Auslauföffnungen | 4 lfm/100 m ² der benötigten Mindeststallfläche mind. 40 cm breit, 35 cm hoch |
| Leerstehzeit Stall | gefordert (ohne Zeitangabe) nicht bei freilaufendem Geflügel |

Anforderung an den Auslauf:

| | |
|-----------------------------|--|
| Auslauffläche | mind. 4 m ² /Tier Flächenrotation und/oder Ruhezeit von 2 bzw. 4 Wochen zwischen den Belegungen |
| Auslaufgewährung | Auslauf muss spätestens ab dem 29. Lebenstag stets angeboten werden, wenn die klimatischen Bedingungen es erlauben. mindestens für 1/3 der Lebenszeit der Tiere |
| Pflanzenbewuchs | gefordert |
| Ruhezeit für Auslauf | mind. 2 Wochen (bei freilaufendem Geflügel nicht erforderlich) |

| | |
|---------------------------------------|---|
| Schutzvorrichtungen im Auslauf | <p>Schutzspendende Pflanzen oder technische Elemente müssen gewährleisten, dass der gesamte Auslauf genutzt wird und dass Vegetationsdecke und Grasnarbe geschont werden. Folgende Mindestanforderungen sind einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausmaß der Elemente: mind. 1 % der Mindestauslauffläche • mindestens 12 schutzgebende Elemente pro ha Auslauffläche • Kombination von technischen und pflanzlichen Elementen möglich, pflanzliche Elemente sind zu bevorzugen • Berücksichtigung Bäume: 1 Baum = 8 m² schutzgebendes Element, wenn Kronendurchmesser mind. 2 m (entspricht punktförmigem AMA-Landschaftselement) • Berücksichtigung Büsche, Hecken und/oder Baumgruppen: Mindestgrundrissfläche = 0,5 m². Angerechnet wird die tatsächlich von den Pflanzen eingenommene Fläche. (Zur Bestimmung der Fläche können die Angaben der flächigen Landschaftselemente der AMA genutzt werden.) • Mindestgrundrissfläche technischer Elemente = 0,5 m² • Elemente werden nur angerechnet, wenn sie innerhalb des Auslaufs wurzeln bzw. aufgestellt sind. • Elemente müssen regelmäßig im Auslauf verteilt sein. Abstand zwischen den Elementen bzw. zum Stallgebäude/Auslaufflächenrand max. 30 m, gemessen von Rand zu Rand der jeweiligen Objekte <p>Für die Kontrolle ist jederzeit ein aktueller Plan des Auslaufs bereitzuhalten, in dem die Schutzelemente, deren Ausmaße und Entfernungsangabe enthalten sind.</p> <p>Seit 1.1.2019 ist die Einhaltung der Vorgaben zu den Schutzvorrichtungen verpflichtend.</p> <p><u>Ausnahme:</u> Ausläufe, die an keinem Punkt weiter als 20 m von den Auslauföffnungen des Stallgebäudes entfernt sind, sind von der Verpflichtung, für Schutzelemente zu sorgen, ausgenommen.</p> |
|---------------------------------------|---|

weitere Vorschriften:

| | |
|---------------------------------|---|
| Mindestschlachtalter | 81 Tage nicht einzuhalten bei Verwendung langsam wachsender Rassen |
| langsam wachsende Rassen | Hubbard JA57 x M77 Hubbard JA57 x Coloryield |
| Transport | Stressbegrenzung Tierschutzbestimmungen beachten |

Achtung:

Bitte beachten Sie eventuelle strengere Vorgaben Ihres Biobauern-Verbandes (z. B. BIO AUSTRIA) oder Ihres Abnehmers!

Außenklimabereich (Definition lt. Richtlinie "Biologische Produktion" idgF):

Ein Außen- oder Kalscharrraum bezeichnet einen überdachten, nicht isolierten, eingestreuten, beleuchteten Außenklimabereich, der an einer oder mehreren Seiten nur durch Gitter, Windnetze oder ähnliche Vorrichtungen begrenzt wird und während der ganzen Aktivitätsphase (Hellphase, natürliches und künstliches Licht) für die Tiere über alle Stallöffnungen zugänglich ist. Soll ein solcher Außenklimabereich eine höhere Besatzdichte ermöglichen muss Folgendes erfüllt werden:

- umfasst mindestens ein Drittel der nutzbaren Stallfläche im Stallinneren, (d. h. die Größe des Außenscharrraums muss mind. 1/3 der nutzbaren Stallfläche betragen)
- ist überdacht, verfügt über automatische Schieber-/Klappenöffnungen, Beleuchtung, Einzäunung und Windschutzmöglichkeiten (z. B. Netze)
- ist eingestreut
- hat eine Höhe von mindestens 1,5 m
- befindet sich auf gleicher Ebene wie der Stall bzw. der Niveauunterschied vom Stall zum Außenscharrraum beträgt maximal 80 cm
- verfügt über Öffnungen vom Stallinnenteil in den Außenscharrraum, die den Anforderungen an Auslauföffnungen genügen (4 lfm/100 m² Mindeststallfläche)

Bei Vorhandensein eines solchen Außenklimabereichs kann die Besatzdichte wie in der Tabelle angegeben erhöht werden.